

ALLGEMEINER WASSERBEZUG

WASSERBEZUGS-ANMELDUNG UND BESTELLSCHEIN (Vom Anmelder ausfüllen)

- NEUANSCHLUSS
- ZULEITUNGSVERSTÄRKUNG
- BEZUGSENDE
- WIEDERBEZUG
- ZULEITUNGS AUSWECHSLUNG (Blei, Kupfer, Eisen)
- VERSETZUNG DES WASSERZÄHLERS

DIMENSIONIERUNG: _____

Haus-bzw. Grundeigentümer: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Lage des Hauses bzw. Grundstückes: _____

EZ: _____ KG: _____

Gesamtfläche m² _____, verbaute Fläche m² _____ Geschossanz. _____

Ich/wir nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Stadtgemeinde Mödling gespeichert und verarbeitet werden.

Ich/wir nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ich /Wir ersuche(n) um Anschluss des vorbezeichneten Hauses (Grundstückes) an die Städtische Wasserleitung für Zweck des allgemeinen Wasserbezuges im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorschriften über die Herstellung der Abzweigsleitung von der Besitzgrenze bis zum Wassermesser durch die Gemeinde Mödling für meine /unsere Rechnung.

Gleichzeitig verpflichte(n) ich mich/wir, falls sich nach Inbetriebnahme der Abzweigsleitung oder zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass die Höhe des Wasserbedarfes und die Art der Entnahme eine Änderung erfährt, sodass eine Auswechslung des Wassermessers und eine Abänderung der Leitungsanlage notwendig wird, die Kosten der aus diesem Anlasse erforderlichen Arbeiten zu tragen.

Ebenso werde(n) ich/wir die Kosten der Verlegung des Standortes des Wassermessers tragen, sofern eine solche infolge Auftretens von Stickluft, ausströmenden Gasen und dergleichen in dem Raume in dem sich der Wassermesser befindet, zur Hintanhaltung einer Gefährdung der Gesundheit der Angestellten des Wasserleitungsbetriebes sowie einer Beschädigung des Materials des Wassermessers notwendig wird.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns dem Wassermesser so aufzustellen, dass er jederzeit über Verlangen für Organe des Städtischen Wasserwerks ohne Behinderung zugänglich ist.

Außerdem nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr gemäß den Bestimmungen des NÖ. Wasserleitungsgesetzes durch einen gesonderten Bescheid erfolgt.

Die Inneneinrichtung wird durch den konz. Installateur _____

ausgeführt.

Mödling, am _____

Eigenhändige Unterschrift
des Liegenschaftseigentümers
